

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-BZ-26-570

Festsetzung von Benutzungsgebühren für das Festzelt des Amtes Neverin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bürgerservice & Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Claudia Kurth	<i>Datum</i> 05.03.2026 Verfasser: Kurth, Claudia	
<i>Beratungsfolge</i> Finanzausschuss des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung) Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.03.2026 26.03.2026	<i>Ö / N</i> Ö Ö

Sachverhalt

Das Amt Neverin hält ein Veranstaltungszelt vor, das für Veranstaltungen der amtsangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Zur verursachungsgerechten Deckung der Kosten für die Lagerung, Wartung, Instandhaltung und sonstige Unterhaltung sowie zur Sicherstellung einer einheitlichen Nutzungsregelung sollen Benutzungsgebühren erhoben werden. Entsprechend der Vorgaben des § 6 Abs. 2 KAG M-V wurde auf Grundlage der Jahre 2023, 2024 und 2025 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Diese bildet sowohl eine kostendeckende Benutzungsgebühr, als auch eine Mindestnutzungsgebühr ab.

Die entstehenden Personalkosten der Gemeindearbeiter, die das Festzelt Auf- und Abbauen sind nicht in die Kalkulation eingeflossen, da diese Kosten in den Gemeinden entstehen, deren Gemeindearbeiter am Auf- und Abbau beteiligt sind. Der Auf- und Abbau erfolgt regelmäßig in den Gemeinden, aus denen die Gemeindearbeiter beim Auf- und Abbau unterstützen. Zur Kenntnisnahme wird trotz dessen nachfolgend dargestellt, welche Personalkosten durch den Auf- und Abbau durchschnittlich entstehen. Durchschnittlich dauert der Auf- und Abbau jeweils 4 Stunden, benötigt werden durchschnittlich 7 Gemeindearbeiter. Durch einen in der EG 4, Stufe 3 eingruppierten Gemeindearbeiter entstehen durchschnittliche Personalkosten (inkl. Verwaltungsgemeinkostenzuschlag und Lohnnebenkosten) i. H. v. 56,70 €/h. Entsprechend entstehen Für einen Auf- bzw. Abbauvorgang Personalkosten i. H. v. 1.587,60 € (Personalkosten x Auf- bzw. Abbauzeit x 7 Gemeindearbeiter).

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf der heutigen Sitzung die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Nutzung des Amtszeltes in folgender Höhe:

..... € je Nutzung

Die Verwaltung regelt weiterhin die organisatorische Abwicklung der Ausleihe.

Der Beschluss tritt zum in Kraft.

Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch den Amtsausschuss gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkung:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Kalkulation Benutzungsgebühren Amtszelt (öffentlich)
---	--

Berechnung einer kostendeckenden Nutzungsgebühr

Bezeichnung	Kosten Ø 2023-2025	Klassifizierung der Kosten
Personalkosten		
Personalkosten SB Büro (Amt)	602,00 €	Kfix
Sachkosten Büroarbeitsplatz anteilig gem. KGSt	97,00 €	Kfix
Gemeinkosten für einen Büroarbeitsplatz gem. KGSt	120,40 €	Kfix
Sachkosten		
Miete Anhänger	1.428,00 €	Kv
Versicherung Amtszelt	317,63 €	Kv
Kfz-Steuer Anhänger	633,42 €	Kv
TÜV Anhänger	169,22 €	Kv
Reparatur-/Instandhaltungskosten	1.074,12 €	Kv
Erneuerung Statikgutachten	1.064,26 €	Kv
Kfz-Haftpflicht Anhänger	467,00 €	Kv
Abschreibungen & Sopo (Neubeschaffung Planen)		
Abschreibung	162,68 €	Kfix
Sopo	- €	Kfix
Abschreibungen & Sopo (Kfz-Anhänger)		
Abschreibung	437,80 €	Kfix
Sopo	- €	Kfix
kalkulatorische Zinsen		
kalk. Zinsen (Neubeschaffung Planen)	59,10 €	Kfix
kalk. Zinsen (Kfz-Anhänger)	182,28 €	Kfix
	Summe	
Gesamtkosten	6.814,91 €	

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Jahre 2023 - 2025 wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Zudem wurden die einzelnen Kontenpositionen in fixe und variable Kosten klassifiziert, damit eine alternative Mindestgebühr berechnet werden kann. Bei den variablen Kosten handelt es sich um verbrauchsabhängige Kosten, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen. Einige Kosten sind nicht eindeutig den fixen oder variablen Kosten zuzuordnen. Daher wurden diese Konten entsprechend ihres überwiegenden Bestandsanteils den fixen oder variablen Kosten zugeordnet.

Nutzungszeiten und Berechnung der kostendeckenden Benutzungsgebühr

Zur Berechnung der Nutzungsgebühr wird eine Leistungseinheit benötigt, auf die die Gesamtkosten aufzuteilen sind. Die für die Kalkulation gewählte Leistungseinheit ist die durchschnittliche Anzahl der Nutzungen in den Jahren 2023 - 2025.

10

Die kostendeckende Gebühr wurde mittels des Divisionskalkulationsverfahrens berechnet. Hierfür wurde die Summe der Kosten durch die Gesamtanzahl der Nutzungsstunden dividiert.

kostendeckende Gebühr / Nutzung	704,99 €
--	-----------------

Berechnung einer Gebührenalternative

Da die errechnete kostendeckende Gebühr mitunter erheblich höher gegenüber der bestehenden Gebühr ausfallen kann, wurde eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Mindestgebühr als Alternative zur kostendeckenden Nutzungsgebühr berechnet. Sie liefert den Ausschussmitgliedern eine Entscheidungsalternative über die anzusetzende Gebührenhöhe. Jedoch sollte es das Ziel sein, mittelfristig eine kostendeckende Gebühr in die Satzung aufzunehmen. Die betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze je Nutzungsstunde errechnet sich mittels Division der variablen Kosten durch die Jahresnutzungsstunden. Die variablen Kosten je Nutzungsstunde bilden die Mindestgebühr ab, die eingenommen werden sollte, damit das Defizit je Nutzungsstunde nicht größer wird. Das bedeutet, wenn eine niedrigere Gebühr als diese Mindestgebühr gewählt wird, werden nicht einmal die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.) gedeckt. Somit würde bei einer steigenden Leistungsmenge (Nutzungsstunden) das Defizit der Einrichtung erhöht werden. Weiterhin bleiben bei dieser Berechnungsalternative die fixen Kosten ungedeckt. Die Mindestgebühr ist als betriebswirtschaftliche Gebührenuntergrenze zu interpretieren.

Bezeichnung	Kosten Ø 2023-2025	Klassifizierung der Kosten
Personalkosten		
Gemeinkosten		
Sachkosten		
Miete Anhänger	1.428,00 €	Kv
Versicherung Amtszelt	317,63 €	Kv
Kfz-Steuer Anhänger	633,42 €	Kv
TÜV Anhänger	169,22 €	Kv
Reparatur-/Instandhaltungskosten	1.074,12 €	Kv
Erneuerung Statikgutachten	1.064,26 €	Kv
Kfz-Haftpflicht Anhänger	467,00 €	Kv
		Kv
Abschreibungen & Sopo		
kalkulatorische Zinsen		
Variable Gesamtkosten je Kostenstelle	5.153,64 €	

Mindestgebühr / Nutzung	533,14 €
--------------------------------	-----------------

Arbeitsplatzkosten

Bezeichnung	Kostenanteil in %	Kosten Ø 2023-2025	2023	2024	2025
Büroarbeitsplatz (Amt, EG7, Bereich 7)	1%	Gesamt	53.500,00 €	56.700,00 €	63.700,00 €
Personalkosten / Jahr		602,00 €	535,00 €	567,00 €	637,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz gem. KGSt (9.700 €)		97,00 €	97,00 €	97,00 €	97,00 €
Gemeinkosten Büroarbeitsplatz gem. KGSt (20 % der Personalkosten)		120,40 €	107,00 €	113,40 €	127,40 €

Bei den Gemeinkosten handelt es sich um Kosten der Verwaltung, (Verwaltungs- und Fachbereichsoverhead) die benötigt werden, um die Einrichtungen zu betreiben. Eine Berechnung der tatsächlichen Gemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Wenn eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, können die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen werden. Für die anzusetzenden Gemeinkosten der Gemeinde Wulkenzin wurden daher die Pauschalwerte der KGSt genutzt. Durch die Verwendung dieser Pauschalwerte entsteht keine Kostenüberschreitung.

Sachkosten

Bezeichnung	2023	2024	2025	Kosten Ø 2023-2025
Miete Anhänger	1.428,00 €	1.428,00 €	1.428,00 €	1.428,00 €
Versicherung Amtszelt	246,32 €	353,28 €	353,28 €	317,63 €
Kfz-Steuer Anhänger	633,42 €	633,42 €	633,42 €	633,42 €
TÜV Anhänger	507,67 €	- €	- €	169,22 €
Reparatur-/Instandhaltungskosten	793,96 €	1.894,73 €	533,66 €	1.074,12 €
Erneuerung Statikgutachten	- €	- €	3.192,77 €	1.064,26 €
Kfz-Haftpflicht Anhänger	467,00 €	456,68 €	477,31 €	467,00 €
	4.076,37 €	4.766,11 €	6.618,44 €	5.153,64 €

Abschreibungen und Auflösung Sonderposten

Die Anschaffung des Amtszeltes und des ersten Kfz-Anhängers erfolgte im Jahr 2000. Entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer von zehn Jahren wurde die planmäßige Abschreibung bis zum Jahr 2010 durchgeführt. Seit dem Haushaltsjahr 2011 gelten beide Vermögensgegenstände als vollständig abgeschrieben.

2014 wurden neue Planen angeschafft und im Jahr 2020 ein zweiter Kfz-Anhänger. Diese Vermögensgegenstände wurden entsprechend den geltenden Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften in das Anlagevermögen aufgenommen.

Neue Planen Amtszelt			
Anschaffungsjahr:	2014	AfA jährlich (linear):	162,68 €
Abschreibungsdauer:	10 Jahre		
		Abschreibung (4 Jahre):	650,72 €
Anschaffungs-Herstellungskosten:	1.626,73 €	Restbuchwert 2015:	1.328,49 €
		durchschn. gebundener Kapitalwert:	1.477,61 €
		kalkulatorische Zinsen (4%):	59,10 €
Fördermittel:	- €	Sopo jährlich:	- €
Auflösungsdauer:	---		

2. Kfz-Anhänger			
Anschaffungsjahr:	2020	AfA jährlich (linear):	437,80 €
Abschreibungsdauer:	10 Jahre		
		Abschreibung (4 Jahre):	1.751,20 €
Anschaffungs-Herstellungskosten:	4.776,00 €	Restbuchwert 2021:	4.338,20 €
		durchschn. gebundener Kapitalwert:	4.557,10 €
		kalkulatorische Zinsen (4%):	182,28 €
Fördermittel:	- €	Sopo jährlich:	- €
Auflösungsdauer:	---		

Anzahl der Nutzungen

	2023	2024	2025	Ø 2023-2025
Anzahl der Nutzungen	12	9	8	10

Kalkulatorische Abschreibungen

Um die Benutzungsgebühren zu ermitteln, müssen unter anderem auch die kalkulatorischen Abschreibungen für den Kalkulationszeitraum angesetzt werden. Um die maximal umlagefähigen Gebühren berechnen zu können, wurde von der Verwaltung entschieden, dass erhaltene Zuschüsse den kalkulatorischen Abschreibungen nicht kostenmindernd entgegengesetzt werden sollen.

Kalkulatorische Zinsen

4,00%

Zu den kalkulatorischen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals. Bei den kalkulatorischen Zinskosten können Zuschüsse Dritter, gemäß KAG, kostenmindernd berücksichtigt werden. Von der Verwaltung wurde entschieden, dass erhaltene Zuschüsse nicht kostenmindernd betrachtet werden sollen. Um die kalkulatorischen Zinsen zu berechnen, wurde von der Verwaltung ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von

Inflationsrate

3,8 %